21. Jahrgang, Nr. 11, Oktober 2026

23.10.2026

UNIKASSEL VERSITÄT

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

		Seite
1.	Fünfte Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel	727
2.	Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	729

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Fünfte Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 28. Mai 2026

Die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel (AB Lehramt) vom 14. Juni 2023 (MittBl. 16/2023, S. 253), zuletzt geändert am 14. Januar 2026 (MittBl. 2/2026, S. 5), werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

In § 23 werden folgende Absätze 5 und 6 eingefügt:

(5) Studierende eines Lehramtsstudiengangs, für die eine vor dem Wintersemester 2023/24 in Kraft getretene Modulprüfungsordnung gilt und die einen Teilstudiengang wechseln möchten, können beim Zentrum für Lehrer:innenbildung sowie beim zuständigen Modulprüfungsausschuss beantragen, in dem neu gewählten Teilstudiengang nach der letzten vor dem Wintersemester 2023/24 geltenden Fassung der jeweiligen Modulprüfungsordnung geprüft zu werden.
Die Entscheidung hierüber trifft der für den betreffenden Teilstudiengang zuständige Modulprüfungsausschuss.

(6) Studierende eines Lehramtsstudiengangs, für die eine vor dem Wintersemester 2023/24 in Kraft getretene Modulprüfungsordnung gegolten hat, die in den jeweiligen Teilstudiengängen bereits Prüfungsleistungen erbracht haben und das Studium nach einer Exmatrikulation in diesen Teilstudiengängen an der Universität Kassel erneut aufnehmen möchten, können beim Zentrum für Lehrer:innenbildung sowie bei den zuständigen Modulprüfungsausschüssen beantragen, in den betreffenden Teilstudiengängen nach der letzten vor dem Wintersemester 2023/24 geltenden Fassung der jeweiligen Modulprüfungsordnung geprüft zu werden.
Die Entscheidung hierüber treffen die jeweils zuständigen Modulprüfungsausschüsse. Eine Einschreibung ist nur möglich, wenn sämtliche betroffene Modulprüfungsausschüsse dem Antrag zustimmen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die Präsidentin der Universität Kassel
Prof. Dr. Ute Clement

Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 13. Dezember 2023

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 13. Dezember 2023 (MittBl. Nr. 04/2025 vom 28.03.2025) wird wie folgt berichtigt:

Im Modul PM – Praxismodul wird die Art des Moduls von Wahlpflichtmodul in Pflichtmodul geändert.

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement